

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 39. Jahrgang

«Der Filmberater» 47. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens der Cinecittà wirft Federico Fellini in seinem jüngsten Film «Intervista» einen zärtlichen Blick zurück. In seiner Huldigung an die Kunst des Filmes erinnert er sich unter anderem an «La dolce vita». Dabei kommt es zu einem gefühlvollen Wiedersehen der alternden Stars Anita Ekberg und Marcello Mastroianni.

Bild: Regina Film Genf

Vorschau Nummer 19

Bericht vom Filmfestival
in Venedig
Dokumentarfilme aus
den baltischen Sowjetre-
publiken in Nyon

Nummer 18, 17. September 1987

Inhaltsverzeichnis

Regionalfernsehen in der Schweiz 2

- 2 Ausblicke aufs Nahsehen:
Ernüchterung und Kompromisse

Zwischenbilanz Lokalradio 16

- 16 Publizistische Erwartungen kaum erfüllt

Film im Kino 24

- 24 Federico Fellini's Intervista
27 Germania, anno zero
29 Notte d'estate con profilo greco, occhi a mandorla e
odore di basilico
30 Une flamme dans mon cœur

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

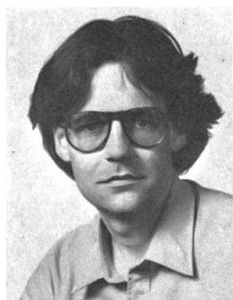
Abonnementsgebühren

Fr. 50.— im Jahr, Fr. 28.— im Halbjahr (Ausland Fr. 54.—/31.—).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine
Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.—/Halbjahresabonnement Fr. 22.—, im Ausland Fr. 44.—/24.—).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.—

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger und Matthias Loretan

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Seit bald vier Jahren gibt es in der Schweiz im Rahmen der Verordnung über lokale Rundfunkversuche (RVO) Experimente mit Lokalradio und Lokalfernsehen. Entsprechend den in der RVO festgelegten medienpolitischen Kriterien sowie einer möglichst aussagekräftigen Versuchsanlage wurden zeitlich befristete Modellfälle bestimmt, welche Erkenntnisse für die laufende Gesetzgebung liefern sollten. Diese hat sich allerdings gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verschoben, so dass eine Verlängerung der Ende 1988 auslaufenden RVO von Bundesrat Leon Schlumpf in Aussicht gestellt wurde. Da wesentliche Punkte in der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (BRF) kontrovers aufgenommen wurden, dürfte ein entsprechendes Gesetz frühestens Anfang der neunziger Jahre in Kraft treten. Die vorgeschlagene Fristerstreckung der RVO ist deshalb nicht unproblematisch, da dadurch die zugelassenen Veranstalter gegenüber späteren Konkurrenten ungebührlich lange bevorzugt würden. Angesichts der breiten Akzeptanz der meisten der heute sendenden 34 Lokalradios wäre allerdings eine Einstellung der Stationen Ende 1988 unrealistisch. Für die Kantone Graubünden, Aargau und Basel sind deshalb schon neue Gesuche eingereicht oder angekündigt worden. Andere werden mit Sicherheit folgen.

Während die Lokalfernsehversuche, denen die RVO Werbung als Finanzierungsmittel untersagt, eher auf sparsamer Flamme köcheln, formieren sich die Interessenten in diesem Bereich auf regionaler, kantonaler sowie interkantonaler Ebene. Die entsprechend aufwendigen Regionalfernsehprojekte, denen der Artikel von Alfons Croci in dieser Nummer gewidmet ist, sprengen allerdings sowohl

der Ausweitung ihres Verbreitungsgebietes als auch der Werbefinanzierung wegen die RVO. Entsprechende Zulassungen durch den Bundesrat im Rahmen einer Änderung der RVO oder der SRG-Konzession würden das Radio- und Fernsehgesetz wesentlich präjudizieren und damit die medienpolitische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers stark einschränken.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Medien für die Wirtschaft, die Politik und generell für das menschliche Zusammenleben scheint es sinnvoll, dass über eine zusammenhängende Regelung wenigstens der elektronischen Medien öffentlich diskutiert wird und demokratisch breit abgestützte Entscheidungen gefällt werden. Bei den Regionalfernsehprojekten besteht kein Entscheidungsnotstand, da zum einen deren Programmvorstellungen wenig überzeugen und dieser Bereich von den Entwicklungen im Ausland ohnehin kaum abhängig ist. Bei den Lokalradios hätte der Bundesrat die Möglichkeit, Gesuchstellern aus Regionen, die mit entsprechenden Angeboten unterversorgt sind, eine Versuchserlaubnis im Rahmen der RVO zu erteilen. Mit Abgaben aus Gewinnen rentierender Veranstalter im Rahmen der RVO könnte ein Fonds eröffnet werden, der Veranstaltern, die erst nach Ablauf der RVO zugelassen werden, den Einstieg in den Markt erleichtern. Und das Parlament schliesslich hätte die Beratung des Radio- und Fernsehgesetzes speditiv an die Hand zu nehmen, da durch Verzögerungen der Druck wächst, anstehende Entscheidungen aus der Gesamtlösung herauszubrechen. In diesem Zusammenhang ist auch der Entscheid des Bundesrates zu begrüssen, bereits vor dem noch nicht absehbaren Ende der Versuchsphase einen Zwischenbericht zu veröffentlichen, in dem die RVO-Forschungsgruppe vorläufige Ergebnisse ihrer Untersuchung vorstellt. Ihnen ist der Beitrag des Publizistikwissenschaftlers Michael Schanne in dieser Nummer gewidmet.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Lorekan